



# Covid-19 Prävention außerhalb des Gottesdiensts

(Stand 3.11.2020)

Für Gottesdienste gelten bei der Covid-19 Prävention die kirchlichen Vorgaben. Bei allen anderen Veranstaltungen die allgemeinen staatlichen Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Covid-19 Maßnahmenverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Stand 3. November 2020:

**Jegliche Veranstaltungen unter physischer Anwesenheit mehrerer Teilnehmender sind voraussichtlich bis Ende November nicht möglich.** Bei Einzelkontakten in Seelsorge oder Pfarrbüro ist ein Mund- Nasenschutz zu tragen. Im Pfarrbüro oder in der Pfarrbibliothek sind pro Besucher\*in mindestens 10 m<sup>2</sup> Platz vorzusehen. Für den Aus- und Fortbildungsbereich gelten gesonderte Bestimmungen. Veranstaltungsvermietungen in Pfarrheimen sind während des Lockdowns nicht möglich.

## Kinder- und Jugendarbeit

Mit den neuen Regelungen sind derzeit keine Gruppenstunden möglich. Weitere Informationen finden sie bei der Katholischen Jungschar: <https://www.dioezese-linz.at>

</site/kjs/home/news/article/140939.html>

## Sitzungen von Pfarrlichen Gremien

Sitzungen von Pfarrgemeinderat oder anderen „statutarisch notwendigen Organen“ der Pfarre sind möglich, **sofern sie unaufschiebbar** sind und eine Abhaltung in digitaler Form nicht möglich ist. Aus Gründen der Covid-19-Prävention ist es ratsam, diese Bestimmung derzeit eng auszulegen und gegebenenfalls anstelle eines PGR-Plenums eine Vorstandssitzung abzuhalten. Auch soll die Besprechung so anberaumt werden, dass die Einhaltung der Ausgangsbeschränkung zwischen 20.00 und 6.00 Uhr möglich ist.

## Chöre

Aufgrund der aktuellen Situation müssen Gemeindegottesdienst und Chorgesang derzeit unterbleiben.

Nicht betroffen davon ist der Gesang von Solisten. Eine Kantordin / ein Kantor soll wenigstens die unbedingt notwendigen Gesänge übernehmen; an die Stelle der übrigen Gesänge soll Instrumentalmusik (Orgel, Soloinstrumente) treten.

Siehe dazu auch: [Informationen des Kirchenmusikreferats](#)

